

Hausordnung

1. Schulweg

Fahrräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgeschlossen. Für Mopeds und Motorräder stehen zwischen dem Lehrerparkplatz und dem Schulgebäude Stellplätze zur Verfügung. Auf dem Fußweg zum Pausenhof und auf dem Pausenhof gilt ein uneingeschränktes Fahrverbot. Schüler, die mit dem Auto kommen, müssen ihre Fahrzeuge an der Sportplatzstraße abstellen. Kraftfahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht im Gefahrenbereich vor der Schulanlage parken.

Die Nachbarn der Schule dürfen von Schülern weder gestört noch belästigt werden.

Hinweis: Einmündungen wie z. B. Weidenstraße/Etzstraße sind aus Gründen der Verkehrssicherheit als „Aufenthaltort“ (auf der Straße sitzen, Fahrzeuge abstellen u. a.) nicht tauglich. Ein derartiges Verhalten stellt zudem einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung dar.

2. Unterrichtszeiten

2.1 Am Vormittag

08:00 bis 13:00 Uhr Unterricht

2.2 Am Nachmittag

13:00 bis 13:30 Uhr Mittagspause, ab 13:30 beginnt der Nachmittagsunterricht

2.3 Der Unterricht beginnt jeweils pünktlich zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten. Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft bei der Klasse eingetroffen sein, verständigt der Klassensprecher umgehend das Sekretariat.

2.4 Bei einem Raumwechsel, z. B. vor bzw. unmittelbar nach der Pause, sind die benötigten Schulsachen mitzunehmen.

3. Öffnungszeiten

3.1 Das Schulgebäude wird am Morgen um 7:15 Uhr geöffnet. Schüler, die vor 7:45 Uhr zur Schule kommen, halten sich in der Aula oder in einem der dafür ausgewiesenen Warteräume auf. Frühestens um 7:45 Uhr und spätestens um 7:55 Uhr betreten alle Schüler die Unterrichtsräume.

3.2 Nach dem Ende des Unterrichts können Schüler in der Mensa oder in den dafür ausgewiesenen Warteräumen auf die Abfahrt ihres Busses warten. Um 16:00 Uhr wird das Schulhaus abgesperrt.

4. Pausenregelung

4.1 Pause im Pausenhof

Zu Beginn der Pause verlassen alle Schüler zügig die Unterrichtsräume und wählen den kürzesten Weg über die Aula und die Terrasse zum Pausenhof.

4.2 Pause im Haus

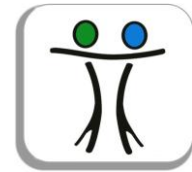
Bei Regen oder Schneefall sollen sich die Schüler in der Aula aufhalten. Die Unterrichtsräume sind grundsätzlich zu verlassen.

4.3 Spiele sind im Pausenhof möglich, wenn andere Schüler nicht gefährdet werden und der Unterricht nicht gestört wird.

5. Sauberkeit im Schulgebäude

5.1 Nach Unterrichtsschluss: Stühle hoch stellen, Fenster schließen, Licht ausschalten.

5.2 Offene Getränke (nicht verschließbare Flaschen, Becher etc.) sind nur in der Aula zugelassen.



5.3 Es ist selbstverständlich, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zur Sauberkeit im Schulhaus beitragen.

6. Handys, Smartphones, Smartwatches, MP3-Player, Tablets (iPads)

Diese Geräte dürfen gerne zu Hause gelassen werden oder müssen im Schulhaus grundsätzlich ausgeschaltet und zuerst in der Tasche verwahrt werden. Das Handy / Smartphone wird in der Regel am Anfang der ersten Stunde von den Schülern in einen dafür vorgesehenen Koffer gelegt und gegen Schulschluss wieder an die Schüler herausgegeben (Näheres regelt der Leitfaden „Handykonzept der Realschule Ergolding“). Ausnahmen zu unterrichtlichen Zwecken kann die jeweilige Lehrkraft in begründeten Fällen, befristet und nach vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung zulassen. Sollten Schüler sich dieser Vorgehensweise widersetzen, so wird entsprechend der Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst das Gerät zeitweise eingezogen sowie weitere Maßnahmen veranlasst. Tablets (iPads) sind Arbeitsgeräte und ausschließlich für den Unterricht zu benutzen (siehe Regeln zum Umgang mit dem iPad).

7. Allgemeine Regelungen

- 7.1 Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für Anweisungen des Hausmeisters, des Hauspersonals, der Ganztagsbetreuung und der von der Schulleitung bzw. der SMV eingeteilten Schüler.
- 7.2 Der Aufzug darf nur von gehbehinderten Schülern mit entsprechender Genehmigung benutzt werden.
- 7.3 Bei Unfällen oder bei Feststellung von Schäden gleich welcher Art ist unverzüglich eine Lehrkraft, das Sekretariat oder der Hausmeister zu benachrichtigen.

Verboten ist / sind:

- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- Schneeballwerfen
- das Verlassen des Schulgeländes während des Vormittags
- Kaugummikauen im ganzen Schulbereich
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände sowie von elektronischen Speichermedien (erlaubt sind nur Speichermedien für den Unterricht) und von Gameboy etc.
- der Konsum von Nikotin und der Genuss von Alkohol auf dem Schulgelände
- Kleidungsstücke, Ausrüstungen, Embleme und dergleichen, mit denen gewaltbetonte, fremdenfeindliche sowie politisch oder religiös radikale Einstellungen ausgedrückt werden
- das Essen oder Trinken während des Unterrichts (Trinken von Wasser während des Unterrichts ist erlaubt, sofern der Unterricht dabei nicht gestört wird)
- das Tragen einer Kopfbedeckung (Ausnahme: religiöse Gründe)
- Gewalt in jeglicher Form

8. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt im gesamten Schulbereich einschließlich der Bushaltestelle, der Park- und Abstellplätze, der Zuwege sowie auch außerhalb der Schule bei Schulveranstaltungen (Wanderlager, Schulfahrten u. a.) jeglicher Art.

In Kraft getreten im Januar 2001, aktualisiert im Februar 2023 sowie Oktober 2025.

gez. Schulleitung